

Checkliste – Vorbereitung der Zentralen Prüfungen 10 2020

Die Schulleitungen werden gebeten, folgende Prüfpunkte zu beachten:

Termin	Verfahrensschritt	Erläuterungen
November 2019	Kenntnisnahme der Rundverfügung zu den Zentralen Prüfungen 10 für das Prüfungsjahr 2020	<ul style="list-style-type: none"> – Die Rundverfügung wird auf dem Dienstweg über die Bezirksregierungen verschickt. Zusätzlich ist ein Download im Netz möglich unter https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/rechtsgrundlagen/ – Der Teil B der Rundverfügung und die Anlage Terminübersicht mit den Downloadterminen werden aus Gründen der Sicherheit und Geheimhaltung nicht zum Download angeboten.
16.11.2019 bis 11.01.2020	Online-Anmeldung des Bedarfs von Nachteilsausgleichen	<ul style="list-style-type: none"> - per Online-Verfahren unter www.anmeldung.standardsicherung.de Für jeden Prüfling muss ein Online-Formular ausgefüllt werden. - Bis zum Ende des Anmeldezeitraums (11. Januar) können die Einträge korrigiert oder gelöscht werden. - Für den Förderschwerpunkt Sehen muss für jeden Prüfling das im Melde-Portal zum Download bereitgestellte Anmeldeformular ausgefüllt und an das FIBS geschickt werden. - Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens übermittelt QUA-LiS die Anträge an die zuständige Bezirksregierung. - Die Bezirksregierung entscheidet über die Gewährung des Nachteilsausgleichs. Sie informiert die Schule. Wenn es sich bei dem Nachteilsausgleich um modifizierte Prüfungsunterlagen handelt, ist neben der Partnerschule auch QUA-LiS (pruefungen10@qua-lis.nrw.de) zu informieren, damit die entsprechende Partnerschule einen Zugang zu den modifizierten Prüfungsunterlagen erhält.
Im 1. Schulhalbjahr	Weitergabe der Zugangsdaten für die ZP10-Prüfungsunterlagen an die Fachlehrkräfte und Schülerinnen und Schüler	Jede Schule kann ein schulspezifisches Passwort für den Zugang zu den Prüfungsaufgaben der letzten drei Prüfungsjahre beantragen: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/login.php . Die Schulleitungen werden gebeten, dieses Passwort den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern zur Prüfungsvorbereitung weiterzugeben.
Vor den Prüfungsterminen	Durchführen einer ZP10-DIENSTBESPRECHUNG mit allen an der Prüfung beteiligten Fachkräften	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlage ist die Rundverfügung zu den ZP10 (u. a. Hinweis auf zulässige Hilfsmittel, Prüfungszeiten, Grundsätze der Sicherheit und Geheimhaltung). – PPP zur Unterstützung der Dienstbesprechung unter https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/weiteredokumente/
Am Prüfungstag	Anmeldung des Bedarfs an modifizierten Prüfungsunterlagen für den Nachschreibetermin	Sind Schülerinnen und Schüler, für die modifizierte Prüfungsunterlagen im Förderschwerpunkt „Sehen“ oder für Autismus-Spektrum-Störungen bereitgestellt wurden, am Prüfungstag des Haupttermins erkrankt, so ist dies bitte noch am Prüfungstag per E-Mail an pruefungen10@qua-lis.nrw.de schriftlich mitzuteilen. Nur so kann gewährleistet werden, dass für sie entsprechend modifizierte Prüfungsunterlagen für den Nachschreibetermin bereitgestellt werden.

Empfehlung: Bitte legen Sie einen Ordner mit allen Unterlagen zu den ZP10 unter Verschluss an, damit auch im Vertretungsfall eine vollständige Information vorliegt.